



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Montag, 19. Juni 2017, 19:00 bis 22:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Stutz Thomas
Anderegg Sabine
Frenzer Guido
Isch Christoph
Mann Alexander
Marti Samuel
Rufer Kurt
Stuber Kurt

Entschuldigt: Thomi Anita

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste H.N., Kyburg-Buchegg

Traktanden

1. Begrüssung
2. Widehopf Projekt von H.N.
3. Protokollgenehmigung
4. Validierung Gemeinderatswahlen
5. Formelle Genehmigung Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 - nach E-Mail Beschluss
6. Überarbeitetes Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren - Genehmigung zu Handen Vorprüfung
7. Überarbeitetes Wasserreglement - Genehmigung zu Handen Vorprüfung
8. Wahl von Mitgliedern in die AG Statuten SVBu
9. Genehmigung Strassenprojekte 2017 (G. Frenzer)
10. VSEG - Einwohnergemeindeverband
Delegiertenversammlung - Haltung des Gemeinderates
11. Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg
Delegiertenversammlung - Information (A. Thomi)

12. Kommissions-Mitglieder Legislatur 2017-2021
 - a) Information zu Vorgehen und Terminplanung
 - b) Genehmigung Inserat zur Suche von Mitgliedern

13. Mitteilungen

14. Verschiedenes

15. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden, insbesondere H.N. aus Kyburg-Buchegg.

Entschuldigt hat sich Anita Thomi.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Widehopf Projekt von H.N.

Ausgangslage

H.N. aus Kyburg-Buchegg setzt sich seit Jahren unentgeltlich für die Natur und den Bucheggberg als Ganzes ein. Er wird sein Projekt dem Gemeinderat persönlich vorstellen.

Betroffen sind die GB Nr. 151, 152 und evtl. 153 in Brittern. Diese drei Grundstücke befinden sich im gültigen Zonenplan in der Reservezone, siehe Zonenplanausschnitt im Anhang.

Grundstückbesitzerin von GB Brittern Nr. 151 und 152 ist Frau C.M., Utzenstorf und bei GB Brittern Nr. 153 ist es R.T.. Die Grundstückbesitzerin C. ist informiert, Frau T. noch nicht.

H.N. möchte auf den beiden GB Brittern Nr. 151 und 152 (evtl. auch auf GB Brittern Nr. 153) einen Rebberg anlegen, der für mindestens 50 Jahre bestehen bleiben sollte.

Dieser Rebberg würde dem Wendehals und weiteren Vogelarten als Ort des Unterschlupfs dienen. Herr N. hat die Bodenbeschaffenheit der Grundstücke geprüft und diese wären für den Anbau eines Rebberges ideal. Das gesamte Projekt macht aber nur Sinn, wenn der Anbau des Rebberges auf mindestens 50 Jahre erfolgen kann. Dafür müsste das Land in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Sollte der Gemeinderat grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden sein, wären weitere Schritte und das Finden eines Bewirtschafters für den Rebberg mit der Voraussetzung, einen biologischen und pilzresistenten Wein anbauen zu können.

Es müssten diverse Fragen geklärt werden:

- Schutz vor Überbauung, wie?
- Vereinbarung?
- Was passiert bei einer Gesamt-Zonenplanrevision der Gemeinde Buchegg mit der Reservezone?
- Bewilligung des Rebbau-Kommissärs BL müsste eingeholt werden
- BUWAL müsste Zustimmung zum Projekt geben
- Die derzeitigen Nutzniesser haben einen Pachtvertrag, wann genau läuft dieser aus?
- Muss er erneuert werden? Muss er gekündigt werden?
- Wer würde die Pflege des Rebberges übernehmen?
- Hätte der heutige Pächter evtl. Interesse und das nötige Know How um die Pflege zu übernehmen?

Nur Information, vorerst kein Beschluss.

Zweite Traktandierung vorgesehen, nach Klärung der Fragen.

Fragen/Diskussionen:

Th. Stutz informiert, dass bei der letzten Zonenplanrevision in Aetingen geprüft wurde, ob die erwähnten Grundstücke zur Überbauung frei gegeben werden könnten. Man hat davon abgesehen die Umzonung in die Bauzone vorzuschlagen, da die Erschliessung des Landes fast unmöglich erscheint. Aus diesem Grunde würde er das vorliegende Projekt befürworten.

Geklärt werden muss die Frage, was mit der Reservezone nach Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes bewirkt. Sollte die Gemeinde das Land behalten bis zur Gesamtzonenplanrevision, eventuell könnte die Fläche zum Abtausch von Zonen gebraucht werden. V. Meyer äussert ihre Bedenken, dass die vorhandene Reservezone zu früh aufgegeben wird.

H.N. versichert, dass ein Entscheid nicht eilt. Eine Realisation des Projektes in ein oder zwei Jahren zeigt sich als realistisch. Viel wichtiger ist die Garantie, dass bei einer möglichen Zustimmung die Garantie für mindestens 50 Jahre.

A. Mann schlägt vor, dass die Umzonung in die Landwirtschaftszone direkt erfolgt. Ch. Isch sieht dies anders, es kann nicht der Entscheid der Gemeinde sein, bezüglich der Umzonung, da das Land nicht der Gemeinde gehört. Es ist Sache des Eigentümers. Die Gemeinde kann das Vorhaben unterstützen.

K. Rufer sieht dem Projekt aus ornithologischer Sicht positiv entgegen.

Auch K. Stuber findet das Projekt gut, dennoch ist es für ihn wichtig, dass das Reservezonenland nicht verloren geht.

S. Marti fragt sich, ob diese vorhandene Fläche zur Ansiedlung einer Vogelpopulation ausreichend ist. Herr N. erklärt, dass rund um das Gebiet auch noch weitere Möglichkeiten bestehen müssen für eine Ansiedlung. Als Insel der Vernetzung reicht es aber vollkommen.

Der heutige Bewirtschafter des Landes – U.A. – würde weiterhin für die Bewirtschaftung angefragt. Er würde gemäss Hans N. nicht „arbeitslos“. Es wurde auch schon mit Herrn A. gesprochen.

V. Meyer bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und wird das Thema an der nächsten Sitzung nochmals traktandieren. Der Entscheid wird anschliessend H.N. mitgeteilt. Herr N. wird verabschiedet.

3. Protokollgenehmigung

G. Frenzer, K. Stuber, S. Marti und S. Anderegg bringen kleine Korrekturen an.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 6. Juni 2017 einstimmig.

4. Validierung Gemeinderatswahlen

Die Validierung der Gemeinderatswahlen vom 22. Mai 2017 in der Gemeinde Buchegg ist eine formelle Sache zur Genehmigung.

Das Ergebnis der Wahlen wurde ausgehängt und eine 3tägige Beschwerdefrist wurde eingeräumt. Beschwerden sind keine eingetroffen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Validierung einstimmig.

5. Formelle Genehmigung Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 - nach E-Mail Beschluss

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 wurden vorgängig per E-Mail genehmigt. V. Meyer beantragt die Traktanden anlässlich dieser Sitzung formell zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 einstimmig.

Gibt es aus Mitteilungen aus dem Gemeinderat? V. Meyer wird über die folgenden Themen informieren:

- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlage Aetingen mit Sonderbauvorschriften
- Neuer Gemeinderat
- 1. August 2017
- Reglemente und GWP's
- Die ULFKO wird bezüglich den Neophyten Informationen und Anschauungsmaterial mitbringen.

- K. Stuber wird eine kurze Info bezüglich der Brücke im Müllital geben.
- G. Frenzer ist an der Gemeindeversammlung nicht anwesend, aber Michael Egger wird über den Stand des Projektes LED informieren. Im Rahmen eines Förderprogrammes wird der Gemeinde rund CHF 30'000 gutgesprochen.
- A. Mann informiert über den Stand bezüglich der mobilen Antenne in Gosslwil

6. Überarbeitetes Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren - Genehmigung zu Händen Vorprüfung

An der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember wurden das Grundeigentümerbeiträge und -gebührenreglement sowie das Wasserreglement zurückgewiesen. Aufgrund dieser Rückweisung hat zusammen mit Vertretern vom Kanton und der Werkkommission, einem Ingenieur, einem Jurist und Herrn Bieri eine Sitzung stattgefunden. Die entsprechende Aktennotiz wurde der heutigen Traktandenliste beigelegt. Diese Sitzung war Basis für die Anpassungen beider Reglemente, welche heute dem Gemeinderat zur Genehmigung in die erneute Vorprüfung vorgelegt werden.

Diskutiert wird der §9 – wurde vorgeschoben. Es stellt sich die Frage, ob der § überhaupt im Reglement erscheinen muss oder nicht. V. Meyer und A. Mann prüfen dies nochmals bevor das Reglement in die Vorprüfung geht.

§4 Zuständigkeiten – Absatz 2: aus Sicht von S. Marti muss diese Formulierung geändert werden. Eine „Kann“-Formulierung lässt zu viel Spielraum. Neu wird der Absatz 2 wie folgt formuliert:
Der Gemeinderat fordert unter den Voraussetzungen von §20 GVB Teilzahlungen ein.

§5 Rechtsmittel: S. Marti findet die Frist von 10 Tagen zu kurz. Er schlägt mindestens 30 Tage vor.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von S. Marti die Beschwerdefrist auf 30 Tagen zu erhöhen mit 8 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

§8 Beitragsansätze

Hier stellt sich die Frage, ob die Beitragsansätze entweder 100% der Kosten betragen, dann handelt es sich um Nettokosten. Werden 70-80% der Kosten überwält, dann sind dies Bruttokosten.

Die Frage der MwSt wird Th. Stutz noch abklären.

Der Absatz 2 wird in den allgemeinen Teil überführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kosten netto berechnet werden.

7. Überarbeitetes Wasserreglement - Genehmigung zu Händen Vorprüfung

§2 – hier wurde vom Juristen vorgeschlagen, dass „die Landwirtschaft“ gestrichen werden kann.

§29 Pflicht zum Wasserbezug

K. Stuber ist hiermit überhaupt nicht einverstanden. Er wird sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass dieser § so formuliert wird. Es kann nicht sein, dass das Wasser für den Eigenverbrauch geprüft werden muss.

V. Meyer präzisiert, es betrifft nur Grund- und Quelleneigentümer, welche das Wasser an Dritte abgeben. §29 war eigentlich der Grund, warum das gesamte Reglement zurückgewiesen wurde. Der Paragraph wurde angepasst und teilweise neu definiert.

Man einigt sich, dass beim §29 nur der folgende Satz zusätzlich aufgeführt wird:

Der Grund- und Quelleneigentümer hat bei Abgabe an Dritte den Nachweis zu erbringen, dass das bezogene Wasser einwandfrei ist.

Beide Reglemente werden erneut überarbeitet und dem Gemeinderat zu Handen der Vorprüfung nochmals vorgelegt.

8. Wahl von Mitgliedern in die AG Statuten SVBu

Anlässlich der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, die Statuten des Schulverbandes anzupassen. Immer wieder geben einzelne Punkte in den Statuten zu Diskussionen Anlass. Auch die Kompetenzen der Delegierten befriedigen die Delegierten in keiner Weise.

Für die Überarbeitung der Statuten wird eine Arbeitsgruppe aus Delegierten und Gemeinderäten eingesetzt. S. Marti wird am 3. Juli die gewünschten Personen vorschlagen.

9. Genehmigung Strassenprojekte 2017 (G. Frenzer)

Auftragsvergabe für die grösseren, budgetierten Strassensanierungen 2017

Ausgangslage

3 Unternehmer haben an der Begehung teilgenommen und haben Offerten abgegeben:
Niklaus AG, Marti AG Solothurn und Thomi GmbH

Die Offerten haben folgende Zusammenstellung ergeben:

Grössere (budgetierte) Strassenprojekte 2017

Preise abzüglich Rabatt/Skonto inkl. MWST

Projekt		Thomi GmbH	Bemerk.	Niklaus AG	Bemerk.	Marti AG Solc	Bemerk.
Br; Blumenrüti 27/Langackerweg 17	Belag			29'550.80		29'842.60	
Go; Strasse Nr. 9	Belag			36'707.65		36'030.75	
Aetig; Strasse Nr. 26	Belag			28'596.50		29'726.55	
Mü; Riedererweg Nr. 19; 250 ml	Mergel	13'784.80		12'368.95		15'204.65	
Aetin; Brügglisacker Nr. 4; 350 ml	Mergel	21'356.60		22'393.85		22'437.40	
Aetin; Brügglisacker Nr. 3; 710 ml	Mergel	41'117.95		42'116.80		41'601.80	
He; Flurweg Nr. 19 westlicher Teil; 185 ml	Mergel	10'348.45		9'651.95		11'952.25	
Aetig; Flurweg Nr. 22; 140 ml	Mergel	8'660.90		8'131.90		10'048.80	
	Aufträge	62'474.55		88'300.10		36'030.75	
					Total	186'805.40	

Vorschlag für Auftragsvergabe

11.06.17/RA, GF

Bei 2 Wegen sind einfache Oberflächenbehandlungen vorgesehen: ca. CHF 6'000.-

Antrag

Gemäss Budget 2017 stehen rund CHF 200'000.- für diverse budgetierte Strassenprojekte (Gemeindestrassen und Flurwege) zur Verfügung. Die Verkehrskommission beantragt die Vergabe für alle grün markierten Offerten mit dem jeweiligen Unternehmer zu genehmigen.

Fragen

Th. Stutz hat man auch einen Paketpreise geprüft? Oder macht das keinen Sinn? G. Frenzer erklärt, dass eine gebündelte Offerte von Anfang an hätte definiert werden müssen. Ist im Nachhinein kaum mehr machbar.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

10. VSEG - Einwohnergemeindeverband Delegiertenversammlung - Haltung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 21. Juni 2017 findet die Generalversammlung des VSEG statt.

Diverse Traktanden und Anträge werden behandelt

- Der Jahresrechnung ist nichts hinzuzufügen.
- Mutationen im VSEG Vorstand: Demissionen und Neueintritte – zur Information
- Neuordnung der Finanzierung der freiwilligen Sozialbeiträge – Botschaft zu Händen der Generalversammlung. **Der Gemeinderat Buchegg genehmigt die Zusage zu diesem Antrag einstimmig.** V. Meyer möchte aber noch wissen, welche Institutionen unterstützt werden.
- Bei der Teilrevision der VSEG Statuten soll auf die Gefahren bei einer Fokussierung auf die zwei wichtigsten Personen hingewiesen werden.

11. Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg Delegiertenversammlung - Information (A. Thomi)

Am 28. Juni 2017 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt und die Delegiertenversammlung des Verbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung des Bezirk Bucheggberg statt.

Es gibt keine besonderen Hinweise zu machen. Einzig bei der „Voranzeige“ fehlt das Datum.

12. Kommissions-Mitglieder Legislatur 2017-2021 a) Information zu Vorgehen und Terminplanung b) Genehmigung Inserat zur Suche von Mitgliedern

V. Meyer informiert über das weitere Vorgehen und die Terminplanung bezüglich der neuen Legislatur. Die Vereidigung der Gemeindepräsidentin durch das Oberamt erfolgt nach der ersten Sitzung nach den Sommerferien. Da V. Meyer am 16.8. an der offiziellen Vereidigung nicht teilnehmen kann, wird sie bereits am 14.8. nachmittags vereidigt. Somit könnten die vorgeschlagenen Daten alle nach vorne verschoben werden. Und somit würde der Alt-Gemeinderat am 3. Juli 2017 das letzte Mal tagen.

Es wird beschlossen, dass aufgrund von Ferienabwesenheiten der Terminplan wie vorgeschlagen belassen wird.

Das Inserat zur Suche von Kommissionsmitgliedern wird genehmigt und kann entsprechend geschaltet werden.

13. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

14. Verschiedenes

- Letzte Woche ereignete sich in Bibern ein Ölunfall. Die Feuerwehr hat gute Arbeit geleistet und war innert 8 Minuten vor Ort.
- V. Meyer gibt diverse Jahresberichte in die Runde.

- S. Marti beschwert sich über die aktuelle Einladung, es war daraus nicht ersichtlich, dass er für das Traktandum „Wahl von Mitgliedern in die AG Statuten SVBu“ zuständig war. Er hat die Aufgabe nicht vergessen, sie wurde ihm nicht ordnungsgemäss zugeteilt. Er wird die vorzuschlagenden Leute an der nächsten Gemeinderatsitzung präsentieren.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 3. Juli 2017 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 4. Juli 2017